



338 avenue du Prado, F-13295 Marseille Cedex 8

HAUSANSCHRIFT

338 av. du Prado, F-13008 Marseille

POSTANSCHRIFT

338 av. du Prado, F-13295 Marseille Cedex 8

INTERNET: www.marseille.diplo.de

e-Mail : info@marseille.diplo.de

TEL + 33 / (0) 4 91 16 75 20

FAX + 33 / (0) 4 91 16 75 28

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08.30-11.30 Uhr

Stand: März 2012

Anwaltsliste

I. Haftungsausschluss:

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die dem Generalkonsulat zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

II. Landesspezifische Besonderheiten

1. Anwaltszwang

Grundsätzlich besteht in mündlichen Verfahren vor französischen Gerichten kein Anwaltszwang. Anwaltszwang besteht in allen schriftlichen Verfahren, d. h. vor dem Landgericht (Tribunal de Grande Instance) und vor dem Berufungsgericht (Cour d'Appel). In Berufungsverfahren ist seit dem 01.01.2012 kein zusätzlicher „avoué“ (ein für das Verfahren vor dem Berufungsgericht zugelassener Anwalt) mehr erforderlich. Die Einreichungsmodalitäten vor Ort werden somit auch vom Anwalt vorgenommen.

Außer vor der Cour de Cassation (Kassationsgerichtshof für Revisionen) und dem Conseil d'Etat (entspricht der obersten Verwaltungsgerichtsbarkeit), wo nur die an diesen Gerichten zugelassenen Anwälte vertreten können, kann ein in Frankreich zugelassener Anwalt vor allen Gerichten auftreten. In Verfahren vor Landgerichten, an denen ein Anwalt nicht zugelassen ist, benötigt er einen Korrespondenzanwalt zur Abwicklung der Prozessformalitäten, kann aber vor diesem Gericht selbst plädieren.

2. Strafverfahren

In Strafverfahren können sich Angeklagte wie Opfer - als Nebenkläger - selbst vertreten. Angeklagte können sich einen Pflichtverteidiger (avocat commis d'office) und Opfer einen Rechtsanwalt über den Weg der Prozesskostenhilfe (s. u.) stellen lassen. Anwaltspflicht besteht vor der Cour d'Assises (dem für Verbrechen zuständigen Schwurgericht), das notfalls einen Pflichtverteidiger stellt.

3. Kosten

In Frankreich ist seit dem 01.01.2012 eine Gerichtsgebühr von 150 € eingeführt worden. Zudem fallen Kosten i. H. v. 13 € für das so genannte „Plädierrecht“ an, die für jeden vor Zivil- oder Strafgerichten vorgetragenen Rechtsfall gezahlt werden müssen.

Eine dem deutschen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vergleichbare Gebührenordnung für Rechtsanwälte gibt es nicht. Eine Gebührenordnung gibt es für Gerichtsvollzieher. Das Anwaltshonorar wird bei der Beauftragung frei vereinbart (Pauschale oder Stundensatz) oder nach Abschluss des Mandates frei festgesetzt. Nach den französischen Berufsstandesregeln für Rechtsanwälte soll das Honorar nach bestimmten Bemessungskriterien (wie z. B. dem Streitwert, der Komplexität der Sache, dem Bearbeitungsaufwand etc.) festgelegt werden.

Bei einem ersten Mandat wird in der Regel ein angemessener Vorschuss erhoben, der ebenfalls nach den vorgenannten Kriterien festzulegen ist. Oft werden im Vorfeld schriftliche Vereinbarungen (sog. „conventions honoraires“) zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Mandanten geschlossen, in denen alle Honorarfragen für die betreffende Angelegenheit schriftlich festgehalten werden können.

Wie in Deutschland sind reine Erfolgshonorare unzulässig. Ein solches kann zusätzlich zu dem allgemeinen Honorar schriftlich vor Annahme des Mandats vereinbart werden. Der Mindeststundensatz liegt im Jahre 2010 bei ca. 200 bis 250 Euro vor Mehrwertsteuer (19,6 %). Höhere und niedrigere Honorare sind jedoch möglich.

Die Kosten des Rechtsstreits („frais et dépens de justice“) trägt in Frankreich grundsätzlich der Unterlegende. Davon sind die Anwaltskosten ausgenommen, die jede Partei selbst zu tragen hat. Artikel 700 der neuen französischen Zivilprozessordnung sieht jedoch vor, dass jede Partei die Festsetzung einer Honorarpauschale durch das Gericht beantragen kann. Ob und in welcher Höhe diesem Antrag stattgegeben wird, liegt im Ermessen des Richters. Die Erfahrung zeigt, dass die von den Gerichten angeordneten Honorarpauschalen weit unter den tatsächlich berechneten Honoraren liegen.

Klagen, Gerichtsentscheidungen und Schriftsätze zwischen Anwälten werden in der Regel durch einen Gerichtsvollzieher zugestellt. Nach Zustellung der Klage an den Beteiligten wird diese von dem Anwalt bei Gericht eingereicht. In schriftlichen Verfahren muss eine geringe Gebühr in Form einer Stempelmarke entrichtet werden. Kosten für einen vom Gericht bestellten Sachverständigen sind zunächst von der antragstellenden Partei zu zahlen. Kosten für einen „avoué“ müssen von der unterlegenen Partei getragen werden, es sei denn, das Gericht beschließt, dass jede Partei ihr Honorar und ihre Kosten tragen muss. In der Regel sind diese Kosten jedoch geringer als die deutschen Gerichtskosten.

4. Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe (aide juridictionnelle) kann grundsätzlich jedem Ausländer gewährt werden, der sich legal in Frankreich aufhält. Das entsprechende Formblatt kann auf der Homepage des französischen Justizministeriums www.justice.gouv.fr abgerufen werden, hier auf "Vos droits et démarches" und "Formulaires pour les particulier" klicken, anschließend auf "Aide juridictionnelle".

Die Prozesskostenhilfe ist abhängig von den Einkünften des Antragstellers. Zugrunde gelegt werden die monatlichen Durchschnittseinkünfte des Vorjahres. Der Schwellenwert wird jährlich aktualisiert und beträgt für 2010 915,- Euro monatlich. Anteilige Prozesskostenhilfe wird bei Einkünften von 916,- bis 1372,- Euro gewährt. Diese Werte erhöhen sich, wenn in Ihrem Haushalt Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen leben. Der vom Mandanten selbst zu tragende Teil wird mit dem Anwalt frei ausgehandelt.

In Frankreich wird der Antrag an das „Bureau d'Aide Juridictionnelle“ beim zuständigen Landgericht gerichtet. Diese Stelle bestellt nach Überprüfung der Einkünfte einen Anwalt. Der Anwalt kann, sofern er beim zuständigen Gericht zugelassen ist, auch frei gewählt werden, wenn er sein schriftliches Einverständnis zu seiner Beauftragung gegeben hat.

Deutsche, die ihren Wohnsitz nicht in Frankreich haben, können ebenfalls Prozesskostenhilfe für in Frankreich zu führende Verfahren beantragen. Von Deutschland aus kann der Antrag auf „aide juridictionnelle“ über das für den Wohnsitz des Antragstellers zuständige deutsche Amtsgericht gestellt werden. Erfahrungsgemäß vergehen bei Anträgen, die vom Ausland aus gestellt werden, oft Monate bis zur Bestellung eines Anwaltes. Es ist deshalb ratsam, einen ortsansässigen Anwalt zu bitten, das Mandat zu übernehmen und die Formalitäten für die Beantragung von „aide juridictionnelle“ für seinen zukünftigen Mandanten direkt in Frankreich zu erledigen. Wichtig: Dabei können nur Anwälte bestellt werden, die vor dem örtlich zuständigen Gericht zugelassen sind.

5. Kostenlose Rechtsberatung

Kostenlose Rechtsberatung, die die Konsultierung eines Rechtsanwaltes in der Regel nicht ersetzen kann, bieten folgende Einrichtungen:

- Maison de la Justice et du Droit (gibt es nicht in jedem Departement)
- Centre d' information des règlements administratifs

- die Handelskammern
- maison de l'avocat de Marseille

Außerhalb von Paris erteilen die örtlich zuständigen Anwaltskammern Auskünfte über kostenlose Beratungen.

Weitere nützliche Informationen und Adressen finden sich auf der Internetseite des französischen Justizministeriums unter www.justice.gouv.fr.

Verzeichnis von Rechtsanwälten im Amtsbezirk des Generalkonsulats Marseille (Südfrankreich mit Korsika)

Die Anwälte verfügen nach eigenen Angaben über deutsche Sprachkenntnisse oder deutschsprachige Mitarbeiter.

Alle Angaben dieser Auflistung beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Generalkonsulats zum Zeitpunkt der Abfassung der Auflistung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Hinweis: Für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit einem erteilten Mandat muss der Mandant selbst aufkommen.

Vorwahl von Frankreich: 0033 (die folgende 0 fällt weg)

Département 04 – Alpes de Haute Provence

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
PASCHAL, Jérôme	21 Place des Aires 04800 GREOUX LES BAINS Tel. : 04 92 78 16 60 jrpaix@free.fr	Zivilrecht, Sozialrecht, Erbrecht, Immobilienrecht

Département 06 – Alpes Maritimes

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
PETITOT, Jacky	7 Rue Rouaze „ Les Jardins de la Croisette 7D4 F-06400 CANNES Tel. 04 93 39 42 29 Fax: 03 88 52 25 26 scp@lienhard-petitot-avocats.eu	Immobilienrecht, Handelsrecht, Finanzrecht
SCHREIBER BALDET, Winni	Le Cottage 18 Avenue de Lyon F-06400 CANNES Tel.: 04 93 99 47 40 Fax: 04 93 39 13 66 w.schreiber@libertysurf.fr	Zivilrecht, Handelsrecht, Erb- recht, Immobilienrecht, Medita- tion im internationalen Familien- recht

Département 13 – Bouches du Rhône

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
CRUMP, Martin	7 Cours Sextius 13100 AIX-EN-PROVENCE Tel.: 04 42 50 52 99 Fax : (0)9 70 62 74 86 crump@orange.fr	Allgemeines Zivilrecht, Vollstreckungsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Strafrecht
DAUMAS, Gérard	36, rue E. Delanglade F-13006 MARSEILLE Tel.: 04.91.00.35.40 Fax: 04.91.53.71.41 wil- son.daumas@wanadoo.fr	Allgemeine Anwaltstätigkeit wie Forderungsbeitreibung u. allg. Vertragsangelegenheiten, Anerkennung u. Vollstreckung deutscher Titel und Urteile, Verkehrsunfälle, Familienrecht (Kindesentziehungen, Ehescheidungen etc.), Erbrecht, Niederlassungsfragen, Strafrecht
HEIDEGGER, Ulrike	3, rue Roux de Brignoles 13006 MARSEILLE Tel.: 04 91 42 03 63 Fax: 04 91 81 64 90 Handy: 06 72 38 44 16 uh@heideggerlegal.com	Vorwiegend Handels- Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
LEMIUS, Angela	2 place de la Corderie 13007 MARSEILLE Tel. 04 91 55 00 88 Fax 04 91 54 09 98 alemius@free.fr	Internationales Privat- und Vertragsrecht, Familienrecht, Ausländerrecht, Strafrecht, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen
SCHNEEGANS, Vincent	21 rue Sylvabelle 13006 MARSEILLE Tel. : 04 91 94 30 00 Fax : 04 91 63 08 67 v.schneegans@orange.fr	Allgemeine Anwaltstätigkeit, Versicherungsrecht, Verkehrsunfälle, Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Urheberrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Vollstreckungsrecht
PASCHAL, Jérôme	3, rue Chastel F-13100 AIX-EN-PROVENCE Tel. 04 42 26 48 90 Fax 04 42 26 48 56 jrpaix@free.fr	Zivilrecht, Sozialrecht, Erbrecht, Immobilienrecht

Département 20 – Corse

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
SECONDI, Christine	15 Bd. du Général de Gaulle 20200 BASTIA/Korsika Tel. 04 95 31 16 71 Fax 04 95 34 15 52 secondichristine@orange.fr	alle Fachrichtungen

Département 30 – Gard

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
HOFFMANN, Astrid	3 place Gabriel Péri 30021 NIMES Cedex 1 Tel.: 04 66 36 64 70 Fax : 04 66 67 45 17 astridhoffmann.avocat@orange.fr	alle Fachrichtungen, insbesondere Schadensabwicklung nach Verkehrsunfällen, Immobilienrecht, Baurecht, Familienrecht, Zivilrecht im Allgemeinen

Département 34 – Hérault

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
BECQUÉ et ICKOWICZ (Philippe Becqué, Roland Ickowicz, Odile Pierru)	BIA Avocats 394 rue Léon Blum 34000 MONTPELLIER Tel.: 04 67 155 155 Fax : 04 67 159 069 info@bia-avocats.eu	Wirtschaftsrecht
DUVAL, Inge	5 avenue Ronzier Joly 34800 CLERMONT L'HERAULT Tel. 04 67 44 86 39 inge.duval@orange.fr	alle Fachrichtungen

Département 66 – Pyrénées-Orientales

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
Dr. BRINGMANN, Nicole (AARPI BRINGMANN & SOUSSE)	Naturopôle, Bâtiment E 3, Boulevard de Clairfont F - 66350 Toulouges Tel. 0033 (0) 430 44 30 35 Fax: 0033 (0) 468 87 60 03 bringmann@neuf.fr www.bringmann-avocate.eu	alle Fachrichtungen, insbesondere europ. Verwaltungsrecht, europ. Wirtschaftsrecht, internat. Privatrecht, deutsches und frz. Verwaltungsrecht, Handelsrecht und Steuerrecht

Département 83 – Var

Name, Vorname	Anschrift	Fachrichtung
LUCKE, Patrick	194 Chemin des Iscles „L'Alcyon“ F-83700 SAINT RAPHAËL Tel.: 04 94 19 90 66 Fax : 04 94 95 40 54 patrick.lucke@avocazur.com	Immobilien- u. Baurecht, Immobilientransakt. (Kauf, Verkauf, Finanzierungsfragen, Verwaltung), Erb-, Steuer-, Handels- u. Gesellschaftsrecht, Internat. Privatrecht, Europa-, See-, Familienrecht, Forderungseinziehung
PASCHAL, Jérôme	126 Avenue de la Libération 83560 VINON SUR VERDON Tel. : 04 92 82 20 69 jrpaix@free.fr	Zivilrecht, Sozialrecht, Erbrecht, Immobilienrecht